



Stadt Prenzlau

DS: 87/2009

Seite 2

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Hauptsatzung § 6 Abs. 3 sind die Stadtverordneten über die Geschäfte der laufenden Verwaltung ab einer Höhe von 15.000,00 € zu informieren.

Die in der Anlage aufgeführten Vergaben sind durch die Stadtverwaltung in den Monaten April-Juni 2009 als Geschäfte der laufenden Verwaltung vorgenommen worden.

Graef

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister